

# Leitfaden für das Praktikum aus Finance & Accounting und dessen Aufarbeitung

## Inhaltsverzeichnis

1.	Voraussetzungen zur Absolvierung der Praxis .....	3
1.1.	Masterstudium Wirtschaft und Recht (Kennzahl L 066 909, 12W) .....	3
1.2.	Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft (Kennzahl L 066 918, 12W) .....	3
2.	Praktikumsgeber .....	4
3.	Projekt .....	4
4.	Betreuung seitens der Abteilung Finance & Accounting .....	4
5.	Beendigung des Praktikums .....	4
6.	Praktikumsbericht .....	4
7.	Aufarbeitung der Praxis .....	5
8.	Beurteilung .....	5

# 1. Voraussetzungen zur Absolvierung der Praxis

## 1.1. Masterstudium Wirtschaft und Recht (Kennzahl L 066 909, 12W)

### § 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Im Laufe des Masterstudiums ist eine in Bezug auf den gewählten Studiengang facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb, einer öffentlichen Verwaltung bzw. einer Nonprofit-Organisation zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu absolvieren. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.
- (2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine/n betreuende/n Universitätslehrerin/-lehrer.
- (3) Die Praxis ist zumindest für die Dauer von **drei Monaten** in der Regel innerhalb eines Semesters abzulegen. Die Wochenarbeitszeit hat **mindestens 30 Stunden** zu umfassen. Der Praxis sind 14 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.
- (4) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein abgeschlossenes Projekt handelt und die oben genannten Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.
- (5) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauf folgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zur Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.
- (6) Während der Praxis können prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von max. 16 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.
- (7) Es wird empfohlen, die Praxis im **zweiten oder dritten Semester** des Masterstudiums zu absolvieren.

## 1.2. Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft (Kennzahl L 066 918, 12W)

### § 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Im Laufe des Masterstudiums ist eine in Bezug auf den gewählten Studiengang facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb, einer öffentlichen Verwaltung bzw. einer Nonprofit-Organisation zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu absolvieren. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.
- (2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine/n betreuende/n Universitätslehrerin/-lehrer.
- (3) Die Praxis ist für die Dauer von **vier Monaten** in der Regel innerhalb eines Semesters abzulegen. Die Wochenarbeitszeit hat **mindestens 30 Stunden** zu umfassen. Der Praxis sind 18 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.
- (4) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein abgeschlossenes Projekt handelt und die oben genannten Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.
- (5) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauf folgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zur Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.
- (6) Während der Praxis können prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von max. 16 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden.
- (7) Es wird empfohlen, die Praxis im **zweiten oder dritten Semester** des Masterstudiums zu absolvieren.

## 2. Praktikumsgeber

Als Praktikumsgeber/innen können national sowie international tätige Unternehmen von den Studierenden selbst gewählt werden.

## 3. Projekt

Im Zuge der Absolvierung des Praktikums müssen Studierende ein Projekt bearbeiten, dessen Inhalt in enger Beziehung zu den Lehrinhalten des gewählten Schwerpunktbereiches (Finance oder Accounting) stehen muss. Soweit die Möglichkeit im Unternehmen besteht, kann neben der Projektbearbeitung auch im operativen Geschäft, im sogenannten „Tagesgeschäft“ mitgearbeitet werden. Diese Möglichkeit bietet einerseits einen tieferen Einblick in das Unternehmen und erhöht andererseits den Lerneffekt im Praxissemester.

Nach erfolgter Projektdefinition muss das **Formular „Anmeldung Praktikum“** ausgefüllt in der Abteilung „Finance & Accounting“ abgegeben werden. Erst nach Bestätigung von Seiten der Abteilung kann das Praktikum offiziell begonnen werden.

## 4. Betreuung seitens der Abteilung Finance & Accounting

Die Studierenden haben während des Praktikums die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht, eine Betreuung von Seiten der Abteilung in Anspruch zu nehmen. Dies soll allerdings grundsätzlich nur zur Klärung offener (formaler) Fragen sowie etwaiger auftretender Probleme während des Praktikums dienen.

## 5. Beendigung des Praktikums

Nach Ablauf des Praktikums ist von den Studierenden eine **Praktikumsbestätigung** zu erbringen sowie ein **Praktikumsbericht** zu erstellen. Darin werden neben der Vorstellung des Praktikumsgebers/der Praktikumsgeberin, den persönlichen Erfahrungen und Learnings der Projektablauf beschrieben. Der Bericht ist zu Beginn der Lehrveranstaltung „Aufarbeitung der Praxis aus Finance und Accounting“ abzugeben.

## 6. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht **umfasst ca. 15 Seiten** und soll anschaulich und allgemein verständlich wichtige Erfahrungen (fachlich wie auch persönlich) des Praktikums wiedergeben. Für die zur Verfügung stehende Präsentationszeit von **max. 10 Minuten**, ist es wichtig den Teilnehmer/inne/n einen prägnanten Eindruck Ihres Praktikums zu vermitteln. Im Anschluss an die Präsentation ist eine Diskussion vorgesehen.

Der Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

- Beschreibung des Unternehmens, in dem das Praktikum absolviert wurde
- Beschreibung des Projektes, Darstellung der Ist-Situation
- Beschreibung der Vorgangsweise im Zuge der Projektbearbeitung
- Darstellung der Ergebnisse
- Einblick in ev. weitere operative Tätigkeiten
- Zusammenfassung und Learnings – fachlich sowie persönlich

**Formal** handelt es sich beim Praktikumsbericht um **keine wissenschaftliche Arbeit**. Trotzdem soll der Bericht grundsätzlich an die Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten angelehnt sein, d.h. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, etc.

Sollten im Bericht Daten des Unternehmens eingebaut sein, stellt dies grundsätzlich kein Problem dar, da selbstverständlich Vertraulichkeit gilt. Sollte es seitens des Unternehmens Bedenken geben, dass Demonstrationszahlen Zusammenhänge erkennen lassen, so kann auf die Darstellung der internen Daten verzichtet werden.

## 7. Aufarbeitung der Praxis

Im Folgesemester, spätestens jedoch im zweiten darauf folgenden Semester, ist die Lehrveranstaltung „Aufarbeitung der Praxis aus Finance und Accounting“ (Lv.-Nr.: 603.171) zu besuchen. In dieser sind das Projekt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu präsentieren. Diese LV wird üblicherweise einmal am Ende des Semesters geblockt abgehalten. Für die Veranstaltung gilt Anwesenheitspflicht.

Ziel der Aufarbeitung ist es, Erfahrungen (fachlich als auch persönlich) aus dem Praktikum zu reflektieren. Dafür sind **Vortragsunterlagen** zu erstellen und zu präsentieren. Es ist jedoch darauf zu achten, dass keine Informationen enthalten sind, die im Unternehmen einer Geheimhaltung unterliegen.

## 8. Beurteilung

Die Beurteilung (ECTS-Anrechnungspunkte) für die Absolvierung des Praktikums sowie die Beurteilung der Aufarbeitung des Praktikums erhalten Sie erst nach Abschluss der Lehrveranstaltung „Aufarbeitung der Praxis aus Finance & Accounting“ (LV.-Nr: 603.171).